



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **SPERRFRIST: Sonntag, 28.02.2021, 15.00 Uhr / Öffnung von Blumenläden und Gärtnereien**

# SPERRFRIST: Sonntag, 28.02.2021, 15.00 Uhr / Öffnung von Blumenläden und Gärtnereien

26. Februar 2021

Ab Montag, 1. März dürfen in Bayern unter anderem wieder Blumenläden und Gärtnereien für den Kundenverkehr öffnen. Dazu Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger: „Ich bin sehr froh, dass nun auch die grüne Branche in Bayern nun wieder ihre Türe aufsperrern kann. Der Zeitpunkt passt: Von März bis Mai wird über die Hälfte des Jahresumsatzes erwirtschaftet. Was in den letzten Monaten in den Gärtnereien und Baumschulen gezüchtet worden ist, kann nun auch von Gartencentern, Gärtnereien und Floristen verkauft werden. Ohne eine Öffnung wäre diese Produktions- und Lieferkette massiv geschädigt worden. Ein großer Teil der Pflanzen wäre auf dem Komposthaufen gelandet und viele bayerische Gärtnereien wären vor dem Aus gestanden. Mein Appell an die Bürgerinnen und Bürger: Kaufen Sie in den kommenden Tagen und Wochen unter Einhaltung der Hygienemassnahmen im Blumenladen, dem Gartencenter oder in der Gärtnerei bei Ihnen vor Ort ein. Es ist Pflanzzeit. Sie unterstützen damit den lokalen Einzelhandel, sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze und verschönern gleichzeitig ihr Zuhause.“

Laut Information der Branchenverbände gibt es in Bayern etwa 1.200 Blumenläden und 2.500 direktabsetzende Gärtnereien, Gartenbaumschulen und Gartencenter mit insgesamt ca. 25.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem werden in der Branche rund 1.200 junge Menschen ausgebildet, die in den letzten Wochen und Monaten nur sehr eingeschränkt tätig sein konnten.

Jörg Freimuth, Geschäftsführer des Bayerischen Gärtnerei-Verbands e.V.: „Bayerische Gärtner sind oft landwirtschaftliche Produzenten und Händler in einem. Kurzarbeit ist kaum möglich, da die Pflanzen der Fürsorge bedürfen. Über Monate den Aufwuchs kultivieren und von der gleichen Fläche verkaufen gibt es in diesem Ausmaß nur noch in Bayern. Pflanzen sind nicht lagerfähig. Bei einer möglichen Kompostierung fertiger Produkte hätte die komplette Last von Produktion und Verkauf von einem Unternehmen getragen werden müssen. Deshalb sind die Unternehmerfamilien und ihre Mitarbeiter erleichtert über das Ende der Betriebsuntersagung am 1. März.“

Roland Maierhofer, Geschäftsführer des Fachverbandes Deutscher Floristen Landesverband Bayern e.V.: Blumen und Pflanzen sind saisonale und verderbliche Ware. Sie haben einen natürlichen Vorlauf beim Anbau und können bei Reife nur kurz gelagert werden. Wir Floristen veredeln die fertigen Blumen und Pflanzen und binden daraus Sträuße oder Gestecke. Die Kunden wollen dabei die Auswahl der dafür verwendeten Blumen aussuchen und auch das individuelle Produkt vor Kauf sehen. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass wir zum 1. März unsere Geschäfte wieder öffnen dürfen. Die Blumen werden ab nächster Woche unseren Kunden besonders große Freude bereiten – denn jetzt ist Frühlingszeit, wo alles wächst und gedeiht.“

Wirtschaftsminister Aiwanger erinnert an die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln: „Bei aller Freude über die Einkaufsmöglichkeit bitte das Einkaufen nicht als Familienausflug nutzen. Es gilt weiterhin: Abstände zu anderen Kunden und Personal einhalten, FFP2-Maske tragen, regelmäßig die Hände desinfizieren und nicht alles anfassen und wieder zurücklegen. Was das Infektionsrisiko ebenfalls minimiert: lieber ein- oder zweimal pro Woche etwas mehr einkaufen, als jeden Tag in den Supermarkt.“

Ansprechpartner:

Aaron Gottardi, stv. Pressesprecher

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

